

11 Arbeitsschutz und Betriebssicherheit

11.1 Allgemeiner Arbeitsschutz

Die Betriebssicherheitsverordnung enthält Mindestvorschriften für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten. Die Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI) fasst in Ihrem Praxishandbuch „Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz in der Baustoffindustrie“ die Gefahren der Arbeiten zusammen und beschreibt die branchentypischen Arbeitsverfahren, Maschinen und Anlagen. Das Handbuch weist auf die wichtigsten Gefährdungen hin und nennt praxistaugliche Maßnahmen zu deren Vermeidung und benennt die anzuwendenden Regeln, wie beispielsweise die DGUV-Regeln und Informationen (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung) oder die TRGS (Technische Regeln für Gefahrstoffe). Die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften ist Sache des zuständigen Betriebsleiters.

Für die Bediensteten werden im genehmigten Bestandsbereich ausreichend Tagesunterkünfte und Sanitäreinrichtungen vorgehalten. Diese sind Gegenstand des genehmigten Bestandes.

Die Gewinnung des Gesteins erfolgt unter Beachtung der berufsgenossenschaftlichen UVV, insbesondere:

- a) DGUV 29 Steinbrüche, Gräbereien und Halden
- b) BGR/GUV-R 241 Sprengarbeiten (SprengTR 310)
- c) DGUV 3 Elektrische Anlagen und Betriebsmittel
- d) BGR/GUV-R 242 Explosivstoffe – Allgemeine Vorschrift

Arbeitsplätze mit Staubentwicklung (z. B. Bohrmaschinen und Pressluftwerkzeuge) werden mit dem Stand der Technik entsprechenden Staubabsauganlagen ausgerüstet.

Die Zufahrt zur unteren Abbaustufe wird als Berme vorgesehen. Die Sicherung dieser Fahrstraße erfolgt durch Freisteine mit Erdhinterfüllung.

Alle Mitarbeiter werden mit Sicherheitsausrüstung (PSA) für den jeweiligen Tätigkeitsbereich ausgerüstet.

11.2 Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Die prüfpflichtigen Anlagenteile nach BetrSichV sind alles Gegenstand des Bestandes und damit für den vorliegenden Antrag nicht relevant.

Informativ wird aufgeführt, dass

- a) Entstaubungsanlagen
- b) Ölabscheideanlagen
- c) Druckluftanlagen
- d) Lagerung erdöhlhaltiger Produkte wie Diesel, Schmiermittel usw.
- e) Spreng- und Zündmittel
- f) E-Check an elektrischen Arbeitsmitteln
- g) Prüfung der stationären elektrischen Anlagen

regel- und turnusgemäß durch dafür zugelassene Fachstellen geprüft werden. Eine laufende Wartung erfolgt durch eigenes Fachpersonal. Schulungen und Unterweisungen erfolgen regelmäßig.